



## TC PIZOL – Schutzkonzept COVID-19 / Wiedereröffnung Tennisanlage

---

### 1. Massnahmen Clubs & Center

#### 1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite.

##### Massnahmen

Der COVID-19-Beauftragte für den TC Pizol ist Peter Abderhalden, Rietstrasse 4, 7320 Sargans, [platzwart@tcpizol.ch](mailto:platzwart@tcpizol.ch), Tel: 079 409 19 88).

Der Club trägt den COVID-19 Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein.

#### 1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

##### Massnahmen

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:

Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert

Abfalleimer werden eingesammelt/ abgedeckt.

Das Trinkwassersystem wird vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült.

Die Türen bleiben während dem Spielbetrieb offengelassen, um Berührungen zu minimieren.  
Die Ersten öffnen, die Letzten schliessen die Türen, auch tagsüber.

Wir empfehlen den Platzbesen und den Wasserschlauch mit einem Handtuch zu benutzen.

#### 1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m<sup>2</sup> pro Person; kein Körperkontakt)

##### Massnahmen

Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

Die Plätze 1, 3 und 5 können zur vollen Stunde gebucht werden.

Plätze 2 und 4 können zur halben Stunde gebucht werden.

Platz 4 wird über den Eingang bei Platz 5 betreten.

Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.

Ein System zur Platzreservation ist vorhanden. (GotCourts)

Swiss Tennis empfiehlt vorwiegend Einzel zu spielen, da es im Doppel schwierig ist, konsequent den benötigten Abstand einzuhalten.

Es sind ausschliesslich Clubmitglieder zum Spiel/zur Reservation zugelassen. Es sind keine Gäste / Nicht-Clubmitglieder erlaubt.

#### 1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

Massnahmen
Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.
Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Ballwand, Grünflächen
Das Clubhaus kann für das Ein-/Ausschalten des Flutlichts betreten werden. Garderobe, WC's und Duschen bleiben geschlossen. Der Restaurationsbetrieb bleibt geschlossen.

#### 1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Massnahmen
Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Vorgängige Platzreservierungen werden via Buchungsplattform «GotCourts» ermöglicht.

#### 1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen
Wir empfehlen den Senioren (65+), die Randzeiten (Vormittag, früher Nachmittag) zu benützen und wochentags die Stosszeiten von 17 – 22 Uhr zu meiden.
Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

#### 1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
Die Schutzmassnahmen des TC Pizol wurden am 09.05.2020 per Mail und auf der Homepage kommuniziert:
DAS BAG-Plakat wurde auf der Anlage des TC Pizol aufgehängt. Zusätzlich wurde das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aufgehängt.

## 2. Massnahmen Tennisspieler

### 2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren/Einhalten aller vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied/ der Kunde die definierten Schutzmassnahmen.
Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten.

### 2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Massnahmen
Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Die Hände müssen zu Hause gewaschen werden.
Wie empfehlen allen Tennisspielenden ein Desinfektionsmittel mit auf den Platz zu nehmen, um sich vor allem nach dem Spiel die Hände desinfizieren zu können.
Zudem empfehlen wir ein Handtuch für die Platzbesen und den Wasserschlauch zu benutzen.
Auf den traditionellen «Shake-Hand» wird verzichtet.
Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.
Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit.
Um eine allfällige Ansteckungsgefahr über die Bälle auszuschliessen, empfiehlt Swiss Tennis für jedes Spiel neue Bälle zu verwenden. Eine Möglichkeit kann sein, dass jeder Spieler seine eigenen markierten Bälle hat. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden. Aufgeschlagen wird nur mit eigenen Bällen. Fremde Bälle können mit dem Fuss oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt werden.
Der Abfall wird zu Hause entsorgt. Bei Bedarf muss selber ein Abfallsack mitgebracht werden.

### 2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

Massnahmen
Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Alle Spieler müssen sich im Reservationssystem «GotCourts» eintragen.
Tennisspielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.
Tennisspieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.
Massgebend ist das neue Spiel- und Reservationsreglement COVID-19 vom 09.05.2020

### 2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen
Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.

### 3. Massnahmen Tennisunterricht

#### 3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club/Center definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennisspielenden plus einem Tennisunterrichtenden bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis des Vorstands oder des Centerleitung.

#### 3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

Massnahmen
Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:
Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt (4 Schüler und 1 Tennislehrer).
Wenn Gruppentrainings durchgeführt werden, soll die Organisationsform des Stationentrainings (Circuit) angewendet werden und es sollen keine Doppelübungen durchgeführt werden.

#### 3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

#### 3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten der Tennisspielenden) und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden vom Vorstand bestätigt sein.

### 3.5 Information der Kunden

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Kunden folgendermassen über alle Verhaltensregeln informiert:
Die Clubmitglieder wurden per Mail und auf der Homepage informiert.

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TC Pizol erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern übermittelt und erläutert sowie auf der Homepage [www.tcpizol.ch](http://www.tcpizol.ch) veröffentlicht.

COVID-19-Beauftragter, Wangs, 09.05.2020:

